

Sächsischer Hilfsfonds für Klein- und Kleinstunternehmen

Seit heute können Mittel aus dem Programm „Sachsen hilft sofort“ bei der SAB abgerufen werden.

Antragsberechtigt sind

- Solo-Selbstständige
- und Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter einer Million Euro

Voraussetzung

- Unternehmen war im Jahr 2019 wirtschaftlich gesund und
- aufgrund der Corona-Krise ist mit einem Umsatzrückgang von 20 Prozent zu rechnen
- Darlehen darf nicht zur Umschuldung bestehender Betriebsmittelfinanzierungen gewährt/verwendet werden

Hilfe

- öffentliches Darlehen direkt von der SAB funktioniert ohne Hausbank
- zinsloses Darlehen von 5.000 bis 50.000 Euro mit einer tilgungsfreien Zeit von drei und einer Laufzeit von zehn Jahren
- Höhe orientiert sich am Liquiditätsbedarf (weiterlaufende Betriebsausgaben) für zunächst vier Monate
- kann auf bis zu 100.000 Euro aufgestockt werden, wenn nach vier Monaten ein höherer Liquiditätsbedarf besteht
- ist ein Nachrangdarlehen, kann also nicht zur Überschuldung führen oder beitragen
- die gesamte Laufzeit von zehn Jahren zinslos und bis zu 36 Monate tilgungsfrei
auf Antrag des Unternehmens kann nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit mit der SAB eine individuelle Tilgungsvereinbarung getroffen werden Sondertilgungen sind jederzeit möglich
- Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Versicherungsleistungen für Betriebsunterbrechungen / Betriebsausfall sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sollte während der Laufzeit dieses Programms „Sachsen hilft sofort“ ein Förderprogramm des Bundes oder der EU mit ähnlicher Zielrichtung für die Zuwendungsempfänger in Kraft treten, so sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die erforderlichen Formulare stehen bei der SAB online bereit unter

www.sab.sachsen.de

Die Anträge sollen umgehend von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bewilligt werden.